



# Sammlung Theaterzettel

## Marlenes Brautfahrt

**Klauß, Karl**

**1934-05-25**

---

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

---

### **Nutzungsbedingungen**

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an [marchivum@mannheim.de](mailto:marchivum@mannheim.de).

# Neues Theater im Rosengarten

Vorstellung Nr. 312

Freitag, den 25. Mai 1934

Miete F Nr. 27  
Sondermiete F Nr. 15

## Marlenes Brautfahrt

Operette in einem Vorspiel und drei Akten  
nach dem Lustspiel „Heimliche Brautfahrt“ von Leo Lenz  
von G. N. von Rad

Musikalische Leitung: Karl Klauß — Regie: Friedrich Brandenburg

Personen:

Friedrich August III., Kurfürst von Sachsen,  
König von Polen

Graf Brühl, Ministerpräsident

Eberhard, Fürst von Schönburg-Waldenfels

Marlene, Fürstin von Schönburg-Lichtenau

Scheimer Rat von Schlieben } am Hof

Forstamtmann von Metzsch } Schönburg

Hofmarschall von Friesen } Lichtenau

Camillo Enterlein, Theaterdirektor

Sebastiano Pieper, Regisseur

Florian Stotterbock, Schauspieler

Henriette Möbius

Adam, Gastwirt in Moritzburg

Lotte, seine Nichte

Knecht, Wachtmeister

Jean Jacques Trempel, Hofbarbier

Leutnant von Bünau

Baptist, ein Lalai

Kastellan

Bauern, Bäuerinnen, Schauspieler, Hofgesellschaft, Grenadiere, Kellnerinnen, Dienerschaft

Zeit: Um 1750

Vorspiel: Schloß Lichtenau. 1. Akt: Gasthof in Moritzburg. 2. Akt: Dresden, Palais Brühl.

3. Akt: Dresden, Kgl. Schloß.

Bühnenbilder: Eduard Köffler

Spielwart: Ernst Maschel

Pausen werden durch Lichtzeichen bekanntgegeben.

Anfang 20 Uhr

Ende 22.30 Uhr

Kassenöffnung 19.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung des Spielabschnittes gestattet werden.